

Gesamtorganismus bilden. Die Schaffung der Grundlagen im werktätigen Personal für diesen Einheitsorganismus muß das Ziel jeder weiter ausschauenden, alle Entwicklungsmöglichkeiten in Rechnung stellenden Gewerbebeschulpolitik bilden.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich die Hauptforderungen für das von den Gewerbelehrern in ihren Schulen zu bewältigende Erziehungswerk und im weiteren auch die Hauptforderungen für ihre eigene Ausbildung: Die gewerbliche Jugend muß zu kritischer, methodischer und produktiver Auffassung und Durchführung der beruflichen Aufgaben erzogen werden; sie muß die Denkweise des Ingenieurs sich zu eigen machen und ihr ganzes berufliches Schaffen nach dieser Denkweise richten. Um ein solches Erziehungswerk an den Schülern zu vollbringen, muß als unerläßliche Bedingung der Gewerbelehrer selbst eine durchaus wissenschaftlich durchgeführte Ausbildung erhalten haben. Die wissenschaftlichen Denkformen müssen sein eigenes Sinnen, Trachten und Schaffen so beherrschen, ihm so geläufig sein, daß sie sein ganzes Unterrichts- und Erziehungswerk gewissermaßen selbsttätig durchdringen. Durch eine unausgesetzte Leitung der Gedankengänge des Schülers in wissenschaftliche Denkformen wird auch der Schüler allmählich an diese gewöhnt und damit zu einer ungleich tieferen Auffassung und Aufnahme nicht nur der beruflich-technischen, sondern auch der geschäftskundlichen und staatsbürgerlichen Lehrstoffe befähigt. Nur durch eine dementsprechend ausgestaltete Unterrichtsweise können die Schüler den höchsten für sie erreichbaren Bildungszielen entgegengeführt werden, denen wir mit aller Kraft zusteuern müssen.

Hieraus ergibt sich für die Ausbildung der Gewerbelehrer die Hauptforderung von selbst: Sie muß von einer Schule mit streng wissenschaftlichem Lehrbetrieb übernommen werden. Ein solcher Lehrbetrieb wird nur an den Hochschulen durchgeführt.

Legen wir uns nun die Frage vor, welche Hochschule die Ausbildung zu übernehmen haben wird, so müssen wir die Lehrgebiete näher ins Auge fassen, auf welche sich die Ausbildung zu erstrecken hat. Sie sind bestimmt durch den an den Gewerbebeschulen zu erteilenden berufskundlich-technischen, wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Unterricht. Es sind also drei Lehrgebiete, zu denen als viertes außerdem noch die zur Erwerbung der Lehr- und Erzieher-

befähigung notwendigen Unterrichts- und Erziehungswissenschaften kommen.

Ordnet man diese vier Lehrgebiete nach ihrer Bedeutung für das Bildungs- und Erziehungswerk an sich, wie auch nach dem Umfang ihres Lehrinhalts, so ergibt sich, daß an erster Stelle das technische Lehrgebiet steht. Für die in feinen Rahmen fallenden technischen Studien sind nach näherer Feststellung des Stoffes im einzelnen über zwei Drittel der Gesamtstudienzeit der Gewerbelehrer aufzuwenden.

Diese Darlegungen weisen unmittelbar darauf hin, daß die berufene Bildungsstätte für die Gewerbelehrer die Technische Hochschule ist. Denn ihr liegt die wissenschaftlich durchgeführte Ausbildung auf dem Gebiet der Technik als Hauptaufgabe ob.

Wie aus diesen Ausführungen hervorgeht, wird die Wichtigkeit des technischen Lehrgebiets nicht verkannt. Mehr als zwei Drittel der Gesamtstudienzeit sollen auf die technische Ausbildung verwandt werden. Es fragt sich aber sehr, ob das auf den Hochschulen mühselig erlangte trockene Berufswissen nicht doppelt aufgewogen wird durch die in lebendiger Arbeit in der Werkstatt erworbene Erfahrung des Fachmannes, der aus der Werkstatt noch das kostbare Gut des Einfühlens in die Gedankenwelt des werdenden Facharbeiters mitbringt. Soll es dem Fachmann nicht eher möglich sein, bei genügender Veranlagung sich in besonderen Lehrkursen das wissenschaftliche Denken und die pädagogische Lehrbefähigung anzueignen? Nein, denn »die Zulassung zum Studium setzt natürlich die volle Hochschulreife voraus. Der ganze Lehrbetrieb auf der Hochschule baut sich auf ihr auf! Für den Fachmann verbleibt dann günstigenfalls die Rolle des »Werkmeisters« im Schulbetrieb.

Mit der vorstehenden Abhandlung sind die uns bekannt gewordenen Bestimmungen und Richtlinien zur Gewerbelehrerprüfung in Deutschland erschöpft. Wir haben sie der Kollegenschaft zur Kenntnis gebracht in dem Bewußtsein, mitzuwirken an der Heranbildung technischer Lehrkräfte, die berufen sind, an den Fach- und Gewerbebeschulen unfertigen gewerblichen Nachwuchs das berufliche Wissen zu vermitteln, dessen er bedarf, um den Daseinskampf mit Erfolg zu führen. In einer der nächsten Nummern werden wir noch einige Zuschriften folgen lassen.

GOTTLIEB FISCHER / NÜRNBERG

WIE KANN ICH GEWERBELEHRER WERDEN?

Vor kurzer Zeit erhielt ich von einem auswärtigen Kollegen folgende Anfrage: »Ist es möglich, daß ich Gewerbelehrer werden kann, und was wird da alles verlangt?« Dieser Frage schloß sich der Lebenslauf des betreffenden Kollegen an, aus dem nachstehendes hervorgeht: Geboren 1892; Besuch der Volksschule; vierjährige Lehrzeit, Besuch der Fortbildungsschule; Gehilfenprüfung mit »Gut« bestanden; Tätigkeit als Gehilfe in einigen Städten; am letzten Ort ein halbes Jahr Kunstgewerbeschule in den Abendstunden; 1912 zum Militär eingezogen; 1913 in der Druckerei des Generalkommandos tätig; bei Kriegsausbruch ins Feld gezogen, zum Unteroffizier befördert und E. K. 2. Klasse erhalten; 1915 in Gefangenschaft geraten; 1920 wieder zurückgekehrt und als Vizefeldwebel entlassen. Hierauf wieder im Berufe tätig; im vorigen Jahre die Meisterprüfung mit

»Gut« abgelegt, zur Zeit als Maschinenfetter in einer Zeitung beschäftigt.

Auf diese Anfrage habe ich dem betreffenden Kollegen nachfolgende Auskunft gegeben:

Es ist sehr erfreulich, daß sich aus der Kollegenschaft Kräfte melden, die den Willen haben, an der Erziehung unseres gewerblichen Nachwuchses mitzuhelfen. Dieser Wille zu einer solchen verantwortungsvollen Tätigkeit darf natürlich nicht egoistischen Motiven entspringen, sondern muß von der Liebe zum Beruf und von der Hingabe für Lehrlinge und wissensdurstige Gehilfen diktiert sein. Der Lehrer- und Erzieherberuf bedingt eine vollständig idealistische Einstellung; denn er hat bei den Anvertrauten Ideale zu wecken und zu fördern. Sind diese Vorbedingungen gegeben, so ist dann das Nächstliegende eine abgeschlossene